

Wiederaufnahme des Reittrainings/Reitunterrichtes

Richtlinien – Hygienekonzept gültig ab 11.05.2020

Grundlegendes:

- die bekannten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (Abstandsgebot, Niesetikette, Händehygiene) sind einzuhalten
- Ansprechpartner zur Einhaltung der Regeln sind die Betriebsleiter, Mitglieder des Vorstandes des Reitvereines sowie die jeweiligen Reitlehrer
- mit Papierhandtüchern und Handseife ausgestattete Sanitäreinrichtungen sind ausreichend vorhanden, Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung
- zur Minimierung der Personenkontakte dürfen Eltern/Begleitpersonen/Geschwisterkinder etc. die Anlage weiterhin nicht betreten
- Reitschüler unter 14 Jahren dürfen von einem Elternteil begleitet werden
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Reitanlage nicht betreten
- Anwesenheitszeiten von Reitern und ggf. Hilfspersonen sind auf das notwendige Maß zu reduzieren und werden dokumentiert – **Zuschauer sind auf der Anlage nicht gestattet**
- Vereinbarung tierärztlicher Termine, Besuch des Schmiedes und weitere pferdebezogene Dienstleistungen unterliegen der Koordinierung des verantwortlichen Vereinsvertreters bzw. Betriebsleiters
- Aufenthalts-/Sozialräume bleiben bis auf weiteres geschlossen
- Reitschüler/Reiter müssen altersbezogen die Notwendigkeit der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen verstehen und danach handeln können
- um übermäßige persönliche Kontakte weiterhin zu vermeiden, sind telefonische/elektronische Absprachemöglichkeiten zu Trainingsstunden zu nutzen

Vorbereiten zum Reitunterricht:

- Reiter/Reitschüler kommen fertig ausgerüstet auf die Anlage
- nach Betreten der Anlage, Aufsuchen des Sanitärbereiches zum gründlichen Waschen der Hände, ggf. Händedesinfektion
- durch Gruppeneinteilung und vorgegebene Zeitfenster kommen, wenn möglich, nur dieselben Reitschüler zusammen, dies wird dokumentiert
- eine verantwortliche Person beaufsichtigt bei Vorbereitung und Pflege der Pferde die Reitschüler und kann ggf. Tipps und Hinweise zur Einhaltung der Hygienevorgaben geben

- Pferdepflegeplätze entzerren – Abstandsregel beachten, Anzahl der zeitgleich zu pflegenden Pferde minimieren
- benötigen Reitschüler Unterstützung beim Vorbereiten und Abpflegen der Pferde, organisiert der Betriebsleiter dieses mit einer möglichst geringen Helferzahl
- Betreten der Sattelkammer nur einzeln mit entsprechendem Abstand
- für jedes Schulpferd ist eigenes Putzzeug zu benutzen und nach Benutzung zu reinigen und ggf. zu desinfizieren
- Nach dem Abpflegen des Pferdes erneutes Aufsuchen des Sanitärbereiches und gründliches Hände waschen, ggf. Händedesinfektion vor Antreten des Heimweges

Reitunterricht

- aktive Unterrichterteilung möglich
- vorgegebene Abstände von 1.5 m zwischen Reitlehrer und Schülern sind einzuhalten
- eine Reitgruppe hat erst die Reitbahn komplett zu verlassen, bevor die nächste diese betritt
- Begegnungsverkehr in den Hallenschleusen sind zu unterbinden – daher endet aktuell eine Reitstunde zur vollen Stunde mit zeitnahe Verlassen der Reitbahn, die folgende Reitgruppe betritt die leere Reitbahn jeweils erst im Anschluss
- die Reitlehrer sind angehalten und verantwortlich, diese Wechselzeiten einzuhalten, um einen geregelten Reitbetrieb unter diesen Einschränkungen umzusetzen, auch wenn dies eine Verkürzung der Unterrichtsstunde bedeutet
- diese Regelung gilt auch für Reiter, die nicht am Reitunterricht teilnehmen – hier ist ein solidarisches Miteinander in der noch angespannten Zeit wichtig! Hier gilt weiter die bekannte Mengengrenzung
- das vorbereitende Lösen der Pferde hat/kann entsprechend des Abstandgebotes und der Reiteranzahl auf den Außenplätzen erfolgen, ggf. noch in Halle II solange das Volti-Training nicht wieder aufgenommen ist – strenges Vermeiden des Begegnungsverkehrs!
- die Reitlehrer/Reitlehrerinnen stellen diese Regeln im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht sicher und sind weisungsbefugt
- es werden weiterhin wie bisher Anwesenheitszeiten (Unterrichtsstunden) vergeben, um die zunehmende Anzahl der Reiter, die sich auf der Anlage aufhalten, zu minimieren
- die Anzahl der Helfer beim Springen ist je nach Platzgröße auf eine, ggf. zwei Personen zu beschränken

Voltigieren

- aktive Unterrichtserteilung mit Voltigieren möglich
- jedoch Gruppenunterricht oder Übungen mit zwei oder mehr Voltigieren auf dem Pferd oder Volti-Bock nicht zulässig, solange die Abstandsregelung gültig ist
- das Vorbereiten und Abpflegen des Pferdes wird nur von einer Person durchgeführt
- das Aufwärmen zum Training muss mit entsprechendem Abstand zueinander erfolgen
- Hilfspersonen zur Hilfestellung am Pferd sind wegen des nicht einzuhaltenden Sicherheitsabstandes nicht gestattet, das bedeutet, nur Voltigierer die eigenständig auf das Pferd kommen, dürfen trainieren
- pro Trainingseinheit nur vier Voltigierer mit entsprechendem Sicherheitsabstand im Zirkel erlaubt, nur einzeln Voltigieren
- die Voltigierer müssen den Zirkel verlassen haben, bevor die nächsten diesen betreten
- das sonst übliche Umarmen/Abklatschen untereinander ist zu unterlassen
- beim Bocktraining gilt gleiches – maximal vier Voltigierer

der Hygieneplan wird entsprechend der Beschlusslage regelmässig aktualisiert.

Bei Verstößen gilt der ausgehangene Bußgeldkatalog – bitte haltet Euch an die Regeln

Die bisherigen Kontakteinschränkungen bleiben außerhalb der Unterrichtsstunden weiter bestehen !!

weitere Info-Quellen:

FN: www.pferd-aktuell.de

Pferdesportverband Westfalen: www.pferdesportwestfalen.de

Land NRW: www.land.nrw